



Hinweise

für qualifizierte Starter, Nachrücker und nicht qualifizierte Bewerber bei Deutschen Meisterschaften des DBSV

Liebe Bogensportlerinnen und Bogensportler,

aufgrund von ständig wiederkehrenden Anfragen gebe ich nochmals folgende Hinweise zum Ablauf des Meldeverfahrens und der Meisterschaftsvorbereitungen.

Generell gilt:

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen und Anliegen **nur an Ihren Landesverband**. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Meldungen zu den Deutschen Meisterschaften liegt ausschließlich dort, nur die Landesverbände verfügen über die erforderlichen Daten und das Meldeverfahren ist mit den Landesverbänden abgestimmt! Der GB Sport kann und wird direkte Anfragen von Sportlerinnen und Sportlern sowie Vereinen ohne vorherigen Kontakt zum Landesverband **nicht bearbeiten!**

1. Qualifizierte Starter

a. Qualifikationslisten

Qualifizierte Starter sind in den veröffentlichten Qualifikationslisten **grün** gekennzeichnet. Änderungen jeglicher Daten der Sportler (Verein, Bogenklasse, Altersklasse, Qualifikationsringzahl) sind ausgeschlossen! Sind Teilnehmer in Alters- oder Bogenklassen gemeldet, für die sie nicht startberechtigt sind, ist kein Start möglich!

b. Startgelder

Die Startgelder werden durch den GB Finanzen **vereinsweise** berechnet. Die Rechnungen werden ausschließlich über die Landesverbände verschickt. Um Zahlungseingänge richtig zuzuordnen zu können wird im Verwendungszweck um Angabe der Rechnungsnummer gebeten!

Bei der Anmeldung am Wettkampfort muss im Zweifel ein Nachweis über die Zahlung des Startgeldes vorgelegt werden!

Bei Abmeldungen siehe d.

c. Startkarten

Zusammen mit den Startgeldrechnungen werden ebenfalls vereinsweise die Startkarten versandt. Die Startkarten sind bei der Anmeldung am Wettkampfort **in ausgedruckter Form** vorzulegen!

d. Abmeldungen

Sportlerinnen und Sportler, die trotz Qualifikation nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen können oder möchten, werden gebeten, sich **möglichst umgehend** und **nur über Ihren Landesverband** abzumelden.

Auch nach Abmeldung bleibt die Pflicht zur Startgeldzahlung bestehen (10 (5) des Gebührenkatalogs), und zwar unabhängig davon, ob der Startplatz noch an Nachrücker vergeben werden kann!!! Es besteht die Möglichkeit, durch Vorlage geeigneter Unterlagen dem GB Finanzen wichtige Gründe im Sinne des Gebührenkatalogs zu benennen, **nur in derartigen Fällen** kann von der Startgeldzahlung Abstand genommen oder bereits entrichtetes Startgeld erstattet werden (in beiden Fällen ist eine Bearbeitungsgebühr von 2,50€ zu zahlen bzw. einzubehalten).

Startgeld ist Reuegeld (Tz. 1.17 Wettkampfordnung)!!!



2. Nachrücker

a. Qualifikationslisten

Nachrücker sind in den veröffentlichten Qualifikationslisten **blau** gekennzeichnet. Änderungen jeglicher Daten der Sportler (Verein, Bogenklasse, Altersklasse, Qualifikationsringzahl) sind ausgeschlossen! Sind Teilnehmer in Alters- oder Bogenklassen gemeldet, für die sie nicht startberechtigt sind, ist kein Start möglich!

b. Vergabe von Startplätzen an Nachrücker

Frei gewordene Startplätze werden bis wenige Tage vor der Meisterschaft ausschließlich durch den Leiter des GB Sport vergeben. Werden ihm Abmeldungen (1 d.) bekannt, informiert er den Landesverband des in Frage kommenden Nachrücker mit der Bitte um Annahme oder Ablehnung des (an den genannten Nachrücker gebundenen) Startplatzes. Die Landesverbände sind nicht berechtigt, selbst Nachrücker zu benennen, auch wenn der Nachrücker aus demselben Landesverband oder Verein stammt wie ein abgemeldeter Sportler oder nicht verfügbarer Nachrücker!

Sind nach dem Ende der Anmeldezeit am Wettkampfort noch freie Startplätze vorhanden (durch nicht im Vorwege nachbesetzbare Abmeldungen oder nicht erschienene Starter), werden diese an anwesende Nachrücker vergeben. Alle daran interessierten Nachrücker melden sich dazu bis Anmeldeschluss bei der Anmeldung an. Die Vergabe der freien Startplätze an mehrere Nachrücker erfolgt nach den Wettkampferfordernissen (z.B. Entfernungen oder Auflagengrößen) und der Rangfolge in der Qualifikationsliste. Sind mehr Bewerber als freie Startplätze vorhanden, entscheidet das Los. Zuständig für die Vergabe der freien Startplätze vor Ort ist die Wettkampfleitung (Leiter GB Sport oder von dieser/m Beauftragte/r).

c. Startgelder

Für Nachrücker werden keine Startgeldrechnungen erstellt und versandt, auch wenn bereits im Vorwege ein Startplatz zugewiesen wird. Alle Nachrücker zahlen ausnahmslos die Startgelder bei der Anmeldung am Wettkampfort in bar.

d. Startkarten

Für Nachrücker werden keine Startkarten erstellt und versandt, auch wenn bereits im Vorwege ein Startplatz zugewiesen wird. Nachrücker melden sich bis zum Anmeldeschluss am Wettkampfort an.

e. Abmeldungen

Für Abmeldungen von Nachrückern, denen im Vorwege bereits ein Startplatz zugewiesen worden war, gelten die Ausführungen zu 1 d. vollumfänglich entsprechend!

3. Nicht qualifizierte Bewerber

a. Qualifikationslisten

Nicht qualifizierte Bewerber sind in den veröffentlichten Qualifikationslisten **rot** gekennzeichnet. Änderungen jeglicher Daten der Sportler (Verein, Bogenklasse, Altersklasse, Qualifikationsringzahl) sind ausgeschlossen!

Die Gründe für die Nichtzulassung sind sehr unterschiedlich. Häufig kommt es mangels ausreichender Teilnehmerzahlen dazu, dass Klassen nicht eröffnet werden können (Tz. 1.12.2 Wettkampfordnung). Weitere Ursachen können nicht erreichte Mindeststringzahlen, nicht ausgeschriebene Klassen oder auch erschöpfte Teilnehmerkapazitäten sein!

b. Vergabe von Startplätzen an nicht qualifizierte Bewerber

Der Start in den regulären Wettkampfklassen ist für nicht qualifizierte Bewerber ausgeschlossen. Freie Startplätze, die nicht mehr mit Nachrückern besetzt werden können, dürfen an nicht qualifizierte Bewerber vergeben werden (Gästeklasse), wenn diese Mitglied des DBSV bzw. einer seiner Untergliederungen sind und Gewähr dafür bieten, dass Starter der regulären Wertungsklassen bei deren Wettkampf nicht beeinträchtigt werden.

Sven Posekardt
komm. Leiter GB Sport